



Hochschule für  
Philosophie

München

Ausführungsbestimmung der zentralen Hochschulbibliothek  
„Gebühren“

Hochschule für Philosophie München / Philosophische Fakultät S.J.

München, den 1. Oktober 2018

Durch die zentrale Hochschulbibliothek der Hochschule für Philosophie / Philosophische Fakultät S.J. werden zum Tag der Bekanntmachung die folgenden Gebühren im Fall der Mahnung von Medien erhoben:

### Gebühren im Fall der Mahnung von Medien

	Gebühr	Frist	Informationstyp
1. Mahnung	5,00 EUR	6 Tage nach Leihfristende	E-Mail
2. Mahnung	10,00 EUR	6 Tage nach 1. Mahnung	E-Mail
3. Mahnung	20,00 EUR	6 Tage nach 2. Mahnung	E-Mail / postalisches Schreiben

Gebühren werden pro Medium erhoben und Gebühren für die verschiedenen Mahnstufen pro Medium sind kumulativ zu verstehen.

### Gebühren im Fall der Nichtabholung von Medien

Im Fall der Nichtabholung von Medien werden Gebühren von 1,00 EUR pro Medieneinheit erhoben.

### Gebühren im Fall des Verlusts des Benützerausweises

Im Fall des Verlusts des Benützerausweises werden Gebühren von 10,00 EUR erhoben.

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ausführungsbestimmung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle anderen Regelungen zum Thema „Gebühren“ außer Kraft.

Am Tag der Bekanntmachung, 1. Oktober 2018

Dr. Ludwig Jaskolla  
(Bibliotheksleiter)